

Lesesaal Richtlinien

Bestände der Sondersammlungen

Die Benutzung der Bestände der Sondersammlungen ist für alle Benutzer:innen kostenfrei möglich. Die vorliegende Benutzungsregelung dient in Verbindung mit der [Bibliotheksordnung der Universitätsbibliothek Graz](#) in der jeweils geltenden Fassung als Grundlage des Benutzungsantrags. Für Auskünfte zum Bestand und zur Recherche stehen die Mitarbeiter:innen der Sondersammlungen zur Verfügung. Die Benutzung der historischen Bestände ist innerhalb der ausgewiesenen Öffnungszeiten nur nach Voranmeldung über den [Online-Benutzungsantrag](#) möglich.

Mit Absenden des Online-Antrags wird die Bibliotheksordnung und die Benutzungsregelung anerkannt. Über allfällige Benutzungseinschränkungen von Sammlungsmaterialien aus konservatorischen oder rechtlichen Gründen entscheidet die Sammlungsleitung.

Die Aushändigung von Werken aus den Sammlungen erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises. In Ausnahmefällen ist die Nutzung der Werke nach Vorlegen eines amtlichen Lichtbildausweises möglich.

Die Handbibliotheken der Sondersammlungen (HB 13, HB 15) stehen allen angemeldeten Benutzer:innen als Präsenzbibliothek frei zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen ermöglichen die verantwortlichen Mitarbeiter:innen der Sondersammlungen aus diesen Bestandsgruppen eine Entlehnung außer Haus (z.B. über das Wochenende) und legen die Entlehndauer fest.

Bestell- und Ausgabezeiten im Lesesaal

Nach Voranmeldung und Bestätigung des Termins per E-Mail durch Mitarbeiter:innen der Sondersammlungen werden Medien im Rahmen der Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Rückgabe der Objekte hat 15 Minuten vor Schließung zu erfolgen.

Die Benutzung sämtlicher Materialien findet im Lesesaal der Sondersammlungen unter Aufsicht statt. Die Benutzer:innen verpflichten sich:

- den Anweisungen der Bibliotheksmitarbeiter:innen Folge zu leisten
- vorgefundene Schäden in ausgegebenen Werken unverzüglich zu melden
- mit den ausgegebenen Objekten sorgfältig und schonend umzugehen
- zum Erstellen handschriftlicher Notizen ausschließlich Bleistifte zu verwenden
- vorgelegte Materialien in der vorgefundenen Ordnung vollständig zurückzugeben
- auf sorgfältigen Umgang mit dem bereitgestellten technischen Equipment zu achten
- für alle Schäden und Nachteile, die bei Nichteinhaltung der Bestimmungen entstehen, zu haften

Reproduktionen

Das selbstständige Herstellen von Reproduktionen (Scannen, Fotografieren) aus historischen Beständen ist grundsätzlich untersagt. Es können jedoch Arbeitskopien und hochwertige Reproduktionen beim Digitalisierungsservice der Sondersammlungen in Auftrag gegeben werden. Anfallende Kosten werden in einem Angebot bekanntgegeben. Der Erwerb digitaler Kopien berechtigt nicht zu deren Publikation – dazu ist eine eigene **Veröffentlichungsgenehmigung** einzuholen.

Das Scannen aus Werken der Handbibliotheken ist nach Absprache mit dem Bibliothekspersonal am vorhandenen Buchscanner unter Verwendung eines eigenen USB-Sticks möglich.

Serviceeinrichtungen im Lesesaal

8 Leseplätze mit Tischsteckdosen

3 PC-Arbeitsplätze

Buchscanner

Wasserzeichenlesegerät

Slim-light-Folie

UV-Lampe

Lupe

Zugang

Lesesaal: 8010 Graz, Universitätsplatz 3a, UBG, Zwischengeschoß

Nach Voranmeldung. Aktuelle Öffnungszeiten werden auf der Website veröffentlicht

ub.sosa@uni-graz.at

<https://ub.uni-graz.at/de/bibliotheken/sondersammlungen/>